



**Seminar- und Universitätsschule**

Staatliche Berufsschule II  
Äußere Badstraße 32  
95448 Bayreuth  
Telefon 0921 79220-0

## Hausordnung

### Unser Leitbild: Schule leben

- Kompetenz:** Unsere Schüler sollen in allen Lebensbereichen verantwortungsvoll handeln können.
- Werte:** Werte und Tugenden sind uns wichtig.
- Offenheit:** Wir suchen und pflegen einen kooperativen Umgang mit allen Partnern im beruflichen Bildungssystem.
- Organisation:** Eine effiziente Organisation erleichtert das Erreichen unserer angestrebten Ziele.
- Identifikation:** Wir wollen gemeinsam mit unseren Schülern für eine leistungsfähige und attraktive Schule sorgen und uns mit ihr identifizieren.

Damit wir das Leitbild leben können und um unsere Schulgemeinschaft zu ordnen, gilt die folgende Hausordnung:

### **I. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

- Unbefugte dürfen das Schulhaus nicht betreten. Besucher melden sich im Sekretariat an.
- Schüler und Lehrkräfte achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Die Ausstattung des Schulhauses und des Schulgeländes sind schonend zu behandeln.

4. Alle Gegenstände, die den Unterricht oder den Schulbetrieb stören können, dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden.
6. Essen (auch Kaugummikauen) ist während des Unterrichts generell verboten, Trinken ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt. Flaschen und Getränkebecher sind während des Unterrichts sicher aufzubewahren. In Räume mit Teppichboden und in Fachräume dürfen Essen und Getränke nicht mitgenommen werden.
7. Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Alkoholverbot.
8. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt.
9. Extremistisches Auftreten und Mitführen von gefährlichen Gegenständen wird nicht geduldet. Entsprechende Gegenstände werden von der Lehrkraft einbehalten.
10. Jeweils vom Klassenleiter eingeteilte Schüler übernehmen die Verantwortung für die Reinigung der Tafel und einen ordentlichen Zustand des Unterrichtsraumes.
11. Die Schüler stellen nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische, reinigen die Tafel, ziehen die Stecker elektrischer Geräte aus den Steckdosen, rollen die Elektrokabel auf, löschen das Licht, schließen Fenster und Türen und verlassen ein aufgeräumtes und sauberes Klassenzimmer. Fach- und EDV-Räume sind nach Anweisung der Lehrkraft ordentlich zu verlassen.
12. Diebstähle und Beschädigungen sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

## **II. Unterrichtszeit, Pausen, Verlassen des Schulgeländes**

1. Das Schulhaus und die Klassenzimmer sind an Schultagen ab 7:00 Uhr, das Sekretariat von 7:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.
2. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr und endet grundsätzlich um 15:45 Uhr. Die Vormittagspause dauert von 10:15 bis 10:30 Uhr, die Mittagspause von 12:45 bis 13:30 Uhr.
3. Der Klassensprecher übernimmt bei Abwesenheit der Lehrkraft die Aufsicht und meldet zuverlässig im Sekretariat, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist.

4. Die Öffnungszeiten des Pausenverkaufs sind dem Aushang zu entnehmen. In der Aula stehen Getränkeautomaten zur Verfügung.
5. Der Pausenaufsichtsplan hängt am Schwarzen Brett aus.
6. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts und während der Vormittagspause ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.

### **III. Umweltschutz**

1. Verlassen die Schüler den Unterrichtsraum, schließen sie Fenster und Türe und löschen das Licht.
2. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Auf Mülltrennung ist zu achten.

### **IV. Verhalten bei Feuer und anderen Gefahren**

1. Im Gefahrenfall gilt die Brandschutzordnung, die im Schulgebäude aushängt.
2. Bei Feuersalarm verlassen alle auf den angegebenen Fluchtwegen zügig das Schulhaus und begeben sich zum Sammelplatz vor der Dreifachturnhalle des Schulzentrums Ost.
3. Diese Hausordnung wird durch das Sicherheitskonzept für die Staatliche Berufsschule II Bayreuth ergänzt.

### **V. Parken**

1. An der Äußeren Badstraße sind in beschränkter Zahl Parkplätze für Pkws und Motorräder vorhanden, die während der Unterrichtszeit von Schülern der Berufsschule II benutzt werden können. Die Parkerlaubnis beschränkt sich auf die markierten Flächen.
2. Die Stellplätze im inneren Teil des Parkplatzes stehen nur Lehrkräften und den übrigen Berechtigten zur Verfügung (Sonderausweis).
3. Fahrräder können in den dafür vorgesehenen Fahrradständern bzw. dem überdachten Unterstellplatz am Osteingang des Schulgebäudes abgestellt werden.
4. Zwei Parkplätze für Behinderte befinden sich am Osteingang des Schulgebäudes und können nur von Berechtigten mit Sonderausweis benutzt werden.

5. Die Schule übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Fahrzeugen keine Haftung.
6. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, bei der An- und Abfahrt Rücksicht zu nehmen.

## **VI. Weisungsbefugnis der Lehrkräfte und des Hausmeisters, Sanktionen**

1. Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
2. Verstöße gegen diese Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nach sich ziehen. Strafrechtliche bzw. zivilrechtliche Bestimmungen werden durch diese Hausordnung nicht berührt.

## **VII. Geltungsbereich und Inkrafttreten**

1. Diese Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Berufsschulordnung (BSO).
2. Für Fach- und Sonderräume gelten zusätzliche Regelungen, die jeweils nach Situation und Notwendigkeit bekannt gegeben werden.
3. Bei Unterricht außerhalb des Schulgebäudes der Staatlichen Berufsschule II Bayreuth (z. B. Sport) sind die dort geltenden Haus- und Betriebsordnungen zu beachten.
4. Der Schulleiter erlässt unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Berufsschulbeirats, der Tagessprecherausschüsse und der Stadt Bayreuth als Aufwandsträger diese Hausordnung nach § 4 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO).
5. Diese Hausordnung tritt am 01.11.2006 in Kraft.

Bayreuth, den 1. September 2018

Bernhard Grünewald  
OStD,  
Schulleiter